

## **Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen**

# **Architektenleistungen für Sofortmaßnahmen für die Liegenschaft: Bibliotheksbau**

Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik (AdöR)

Museumsinsel 1, 80538 München

**Vergabenummer: RuV-11000-2026-026**

**Stand: 19.02.2026**

## 1 Vorbemerkung

Das Deutsche Museum wurde 1903 gegründet und ist mit 73.000 m<sup>2</sup> BGF und einer Gesamt-Ausstellungsfläche von 41.111 m<sup>2</sup> eines der größten naturwissenschaftlich-technischen Museen der Welt. Mit jährlich rund 1,5 Millionen nationalen und internationalen Besuchern und Besucherinnen ist es das meistbesuchte Museum Deutschlands. Als wissenschaftliche Institution gesamtstaatlicher Bedeutung beherbergt es eine Sammlung von über 107.000 Objekten in über 50 Fachgebieten.

Das Deutsche Museum benötigt Architektenleistungen für den Bibliotheksbau mit ca. 25.000 m<sup>2</sup> BGF, der sich auf der Museumsinsel befindet. Der Gebäudekomplex weist eine breite Nutzerschaft auf, darunter Archiv, Bibliothek, Forschungsinstitute (Labore), Seminarräume, Werkstätten, Allgemeine Verwaltung, Gebäudemanagement u.v.m.

## 2 Beschreibung der Leistung

Gegenstand des Architektenvertrags ist die umfassende Erbringung von Architektenleistungen für bauliche Maßnahmen im Bestandsgebäude Bibliotheksbau. Diese können je nach Bedarf und Maßnahme einzelne, mehrere oder alle Leistungen der Leistungsphasen 1 - 9 (HOAI) sowie ggfs. sonstiger Leistungen und Beratungsleistungen beinhalten. Aufgrund der zahlreichen Nutzer und Projektbeteiligten wird insbesondere auf eine intensive Koordination Wert gelegt.

Zu einem späteren Zeitpunkt, beginnend voraussichtlich in den Jahren 2029/2030, ist eine umfassende Sanierung und Modernisierung des Gebäudes vorgesehen; diese Maßnahmen sind jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Auftrags.

Bis dahin sind zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis bis zum vollständigen Auszug die in den Anlagen aufgeführten Sofortmaßnahmen umzusetzen, der insbesondere brandschutztechnische und statische Maßnahmen umfasst. Diese Sofortmaßnahmen sind kurzfristig und im laufenden Betrieb umzusetzen und stellen den Schwerpunkt der Beauftragung dar.

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen übernimmt der Auftragnehmer alle während der Vertragslaufzeit anfallenden Planungs- und Überwachungsleistungen.

## **2.1 Ausgangslage:**

Die erforderlichen Sofortmaßnahmen befinden sich teilweise bereits in der Ausführung. Der Maßnahmenkatalog basiert auf den Ergebnissen der Bauwerks- und Tragwerksuntersuchungen sowie auf der Prüfung der baulichen und anlagentechnischen Brandschutzanforderungen. Die statische Bewertung sowie das Brandschutzkonzept sind die Grundlagen für die abgeleiteten Maßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt sukzessive. Die LBK ist bereits in die laufende Planung und Umsetzung eingebunden.

## **2.2 Zeitliche Rahmenbedingungen:**

Die Leistungserbringung beginnt mit der Zuschlagserteilung und endet nach Ablauf der vollständigen Leistungserbringung. Nach derzeitigem Stand wird von einem Leistungsende im Februar/ März 2030 ausgegangen. Je nach Bedarf kann die Laufzeit auch länger sein.

## **2.3 Leistungsort:**

Die Baumanagement-Tätigkeiten setzen eine regelmäßige Anwesenheit vor Ort voraus. Der Auftragnehmer muss daher während des gesamten Vertragszeitraums grundsätzlich die Möglichkeit haben, zeitnah vor Ort (Museumsinsel 1, 80538 München) zu sein. Je nach Erfordernis kann dies auch arbeitstäglich sein.

Bei akuten Problematiken ist eine kurzfristige Reaktionszeit und Vor-Ort-Präsenz, innerhalb von 2 Stunden, zu gewährleisten.

Einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz oder ein Büro vor Ort hat der Auftragnehmer nicht.

Fahrtzeiten und -kosten zur Museumsinsel des Auftraggebers in und um München werden nicht separat vergütet und sind mit den Stundensätzen abgegolten.

## **2.4 Leistungsumfang:**

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer die Erbringung sämtlicher anfallender Leistungen und Maßnahmen zu verlangen, die dem Leistungsumfang des Auftragnehmers zugeordnet sind. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf den Abruf eines Mindest-Leistungsumfangs.

Der Leistungsumfang ist nicht gleichmäßig verteilt, er kann zwischen den einzelnen Monaten und auch innerhalb der einzelnen Monate stark variieren.

Der im Vergabeverfahren benannte Projektleiter ist vertraglich geschuldet. Sollte dieser aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind (z.B. Ausscheiden oder Krankheit) nicht mehr zur Verfügung stehen, hat der Auftragnehmer einen anderen Projektleiter einzusetzen, der über mindestens eine gleichwertige Qualifikation und Erfahrung verfügt. Die Leistungen können je nach Bedarf auch von weiteren Personen bearbeitet werden, soweit diese die hierfür notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen aufweisen.

## **2.5 Leistungen des Auftragnehmers:**

Der Leistungsumfang umfasst die Bearbeitung sowie die Begleitung und Koordination sämtlicher anfallender Arbeiten im Bibliotheksbau ebenso wie die Betreuung und Koordination der kurzfristig erforderlichen Brandschutz- und Statikmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Nutzungserlaubnis des Bibliotheksbaus.

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik.

Eine genaue Ermessung des Leistungsumfangs für die Gesamtlaufzeit des Vertrages ist nicht möglich, da nicht vorherzusehen ist, ob und ggfs. in welchem Umfang neben den bereits definierten Maßnahmen weitere Maßnahmen und Leistungen erforderlich werden.

## **3 Anforderungen**

### **3.1 Schnittstellen, Zusammenarbeit und Einzelfristen**

Zu den Leistungspflichten des Auftragnehmers gehört insbesondere auch die Koordination der Maßnahmen und die fachübergreifende Zusammenarbeit aller Fachplaner, einschließlich regelmäßiger Planer-Jour-fixe und Abstimmungstermine mit dem Auftraggeber zur Sicherstellung des kontinuierlichen Informationsaustausches, sowie die Dokumentation aller Entscheidungen. Schnittstellen bestehen insbesondere zur Bauherrenvertretung als zentralem Ansprechpartner, zu den von ihr benannten Personen und Nutzern sowie zu den zuständigen Behörden (z.B. Lokalbaukommission und Branddirektion) und ausführenden Unternehmen. Die Bearbeitungszeiten und Fristen für die einzelnen Leistungen werden gemeinsam mit dem Auftragnehmer im Vorfeld festgelegt und sind nach Beauftragung einzuhalten.

### 3.2 Fachliche Anforderungen

Das ausführende Personal des Auftragnehmers muss über nachgewiesene Erfahrung in der Planung und Umsetzung vergleichbarer Bauvorhaben verfügen, insbesondere eine hinreichende Qualifikation und Erfahrung in den Bereichen Brandschutzsanierung, Bauen im Bestand, Denkmalschutzanforderungen sowie bei Projekten mit Publikumsverkehr im laufenden Betrieb aufweisen.

Die fachlichen Anforderungen an das einzusetzende Personal gelten während der gesamten Vertragslaufzeit.

### 3.3 Technische Anforderungen an Dateiformate

Das Deutsche Museum nutzt Google Workspace als primäre Kollaborationsplattform. Um eine fehlerfreie Bearbeitung und Versionierung zu gewährleisten, sind alle digitalen Arbeitsergebnisse in Formaten zu liefern, die vollständig mit Google Workspace kompatibel sind.

Die Dateien sind in folgenden Formaten zu übermitteln:

- Textdokumente: Microsoft Word (.docx) oder direkt als Google Doc.
- Tabellenkalkulationen: Microsoft Excel (.xlsx), CSV (.csv) oder direkt als Google Sheet.
- Präsentationen: Microsoft PowerPoint (.pptx) oder direkt als Google Slide.
- Plandokumente: CAD-Zeichnungen .dwg / .dxf (siehe Anlage CAD Leitfaden)

Die Dateien sind jeweils zusätzlich als digitale pdf-Dateien zu übergeben.

Dateien in proprietären Formaten anderer Anbieter (z. B. .pages, .numbers, .key oder veraltete Office-Formate wie .doc/.xls) können nicht verarbeitet werden und gelten als nicht geliefert.

## 4 Vergütung

Die Vergütung der einzelnen Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand. Die Leistung wird auf Stundenbasis honoriert.

Das Honorar ist im Honorarangebot (Preisblatt) pro Stunde inkl. Nebenkosten anzugeben. Sämtliche bei der Leistungserbringung entstehenden Nebenkosten und Auslagen, einschließlich Fahrkosten und Reisezeiten sind in den Stundensätzen enthalten und werden nicht gesondert vergütet.

Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis, der Nachweis ist monatlich in Form von Qualifizierten Stundennachweisen (wer, wann, wie lang, was) vorzulegen (15 Minuten Takt).

Leistungsbeschreibung

Es ist eine aussagekräftige tägliche Dokumentation der Leistungen mit dem jeweiligen Aufwand zu führen, die jeweils zu Beginn des Folgemonats an den Auftraggeber übergeben wird.

## 5 **Haftpflichtversicherungen:**

Der Auftragnehmer hat vor Leistungsbeginn das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen je Schadensfall nachzuweisen:

Sach- und Vermögensschäden:	5.000.000 €
Personenschäden	5.000.000 €

## 6 **Ansprechpartner beim Auftraggeber**

Bereich Z, Gebäudemanagement

Wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt

## 7 **Ansprechpartner beim Auftragnehmer**

Der Bieter hat im Preisblatt den ständigen Ansprechpartner benannt, welche für den Auftraggeber zu büroüblichen Arbeitszeiten erreichbar sind.

## 8 **Rechnungen**

Die monatliche Rechnungsstellung mit Nachweis der erbrachten Leistungen ist zulässig. Bei den Rechnungen ist die laufende Nummer der Abschlagsrechnung anzugeben. Die Angabe der Steuer- Nr. oder Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. ist zwingend notwendig. Rechnungen sind mit folgendem Vermerk zu versehen:

Abteilung: Zentralbereich

Vergabe- Nr. RuV-11000-2026-026

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung und gem. § 17 VOL/B binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung.

## 9 **Ortsbesichtigung**

Vor der Angebotsabgabe ist eine Besichtigung des Objektes möglich, die Kosten hierfür werden nicht erstattet. Terminanfragen sind bitte ausschließlich per Mail zu richten an folgende Adresse: [bauabteilung@deutsches-museum.de](mailto:bauabteilung@deutsches-museum.de)

## **10 Rückfragen**

Rückfragen sind ausschließlich schriftlich und in deutscher Sprache über das e-Vergabe-Portal an das Deutsche Museum zu richten. Die Vergabeunterlagen sind von dem Bieter unverzüglich nach Erhalt genau durchzusehen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich unter genauer Benennung der Unklarheiten darauf hinzuweisen.

## **11 Verschwiegenheitspflicht**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Zuge der Auftragserfüllung bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und diese vertrauliche Behandlung durch seine Mitarbeiter sowie allfällig hinzugezogene Dritte sicherzustellen. Die Geheimhaltungspflicht wird durch das Ende des Vertragsverhältnisses nicht berührt

## **12 Nennung als Referenzkunde**

Eine Nennung des Auftraggebers als Referenzkunde ist nur zulässig, wenn die Zustimmung seitens des Deutschen Museums schriftlich ausdrücklich erteilt wird.